

praxis-upgrade Expertentipp 1



Software- und Gerätekauf: Zwei Augen reichen nicht

Bei der Eheschließung heißt es: „Prüfe, wer sich ewig bindet, ...“ – im Falle von Software und Geräten gilt dies erst recht. Beim Hauskauf ziehen wir wie selbstverständlich einen Sachverständigen hinzu – beim Kauf einer Software oder eines elektronische Dateien erzeugenden Gerätes für die medizinische Tätigkeit wird (zu) oft kein technischer Ratschlag eingeholt. Dabei ist es essenziell für den gesamten Praxisworkflow, auf welche Technik der Arzt vertraut. Was bei der Praxisdigitalisierung von Anfang an zu beachten ist, darüber klärt deshalb jetzt das Netzwerk praxis-upgrade in den nächsten Ausgaben der KN auf.

Beginnen wir mit dem Dateiformat und nehmen als Beispiel das PDF-Format. Dieser Dateityp ist Standard, um Texte zu transportieren und unabhängig vom ursprünglichen Anwendungsprogramm, vom Betriebssystem oder von der Hardwareplattform originalgetreu wiederzugeben. Nehmen wir an, der Hersteller einer Software/eines Geräts hat das Format (objektiv) verbessert und damit ein neues Dateiformat geschaffen. Gute Idee? Ein klares Nein. Dieses Dateiformat wird auf anderer Software oder Geräten nicht verwendet werden können. Im Resultat entsteht dadurch eine Abhängigkeit zum Hersteller und Sie schaffen eine „EDV-Insel“ in Ihrer Praxis. Natürlich können Sie die Datei des neuen Formates überall speichern, aber eben nicht ansehen, geschweige denn bearbeiten.

Eine Insel kann aber auch dadurch entstehen, dass Software/Gerät sich nicht in Ihre bestehende Infrastruktur integrieren lassen. Prüfen Sie, ob grundlegende Schnittstellen zu anderen Programmen bestehen. Sicherlich wollen Sie Patientennamen etc. nicht jedes Mal neu eintippen. Wahrscheinlich möchten Sie aber auch von anderen Programmen aus auf die Daten zugreifen können. Manuell kann dies als Minimalanforderung per Export-Import (in einem Standardformat) erfolgen. Schön natürlich, wenn dies automatisch erfolgt. In den besten „Familien“ kann eine Havarie vorkommen. Sei es durch einen Hardwaredefekt, Diebstahl, Locky-Virus oder Ähnliches. Gut, wenn die Software/das Gerät in eine Datensicherung



© Rivan media / Shutterstock.com

eingebunden ist. Wichtiger Tipp: Testen Sie *regelmäßig*, ob eine Wiederherstellung klappt.

Durch das Patientenrechtgesetz wird die Verwendung einer manipulationssicheren (Geräte-) Software gefordert; es muss vor dem Kauf geklärt werden, ob die (Geräte-)Software diese Anforderung erfüllt. Dies gilt natürlich auch für den Kundenservice des Herstellers, wenn er im Rahmen des Supports Ihre Daten für Sie speichert. Soll diese Speicherung außerhalb der Praxisräume erfolgen, so muss auch hier vor dem Kauf geprüft werden, dass nicht nur der Transport dorthin verschlüsselt erfolgt, sondern *auch* die Speicherung extern (Stichwort: Datenschutz). Denken Sie dabei unbedingt auch an Ihre Aufbewahrungspflicht für Patientenakten von mindestens zehn Jahren. Sie sind der Treuhänder der Daten Ihrer Patienten. Möchte ein Patient seine Daten von Ihnen für die Weiterbehandlung an seinem

neuen Wohnort, wird weder Patient noch Arztkollege begeistert sein von den Vorteilen des NEU-Formats, wenn er überhaupt keinen Zugang zur Information erhält. Ein Gerät, das heute medizinischer Stand der Technik ist, kann in drei bis fünf Jahren überholt sein. Die Daten, die damit erzeugt worden sind, sind aber evtl. sogar für die laufende Behandlung noch relevant – auf jeden Fall aber im Rahmen der Aufbewahrungspflicht. Deshalb gilt: Schon vor dem Kauf an die Zeit danach denken. Ziehen Sie dazu einen Sachverständigen hinzu: Vier Augen sehen mehr als zwei!

Medi-Tec GmbH

Tatzberg 47
01307 Dresden
Tel.: 0351 4189366-4
Fax: 0351 4189366-1
info@medi-tec.info
www.medi-tec.info

ANZEIGE



mit Parallelkongress
für zahnmedizinische Fachangestellte

4. Wissenschaftlicher

KONGRESS

FÜR ALIGNER ORTHODONTIE

18.–19. November 2016
Köln im Gürzenich

Gleichzeitig zum Kongress für Aligner Orthodontie findet auch in diesem Jahr wieder ein Parallelkongress statt. In dieser Parallelveranstaltung werden unter anderem die Themen Teambuilding, Konfliktmanagement und Abrechnung sowie Scannen, Fotografie und Bleaching behandelt.

Obwohl primär für zahnmedizinische Fachangestellte geplant, können einzelne Themen auch für Zahnärzte und Kieferorthopäden interessant sein.

Deutsche Gesellschaft
für Aligner Orthodontie
dgao

www.dgao.com

Der 4. Wissenschaftliche Kongress für Aligner Orthodontie findet ganztägig am 18. und 19. November 2016 im Kölner Gürzenich statt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird auf den praktischen Aspekten der Alignertherapie liegen.